

Zählerstandsmitteilung des Gartenwasserzählers

Zurück an:

An die Stadt Marl

Amt für Steuern u. Liegenschaften

Bergstraße 228-230

45768 Marl

E-Mail : amt23@marl.de

| Angaben des Grundstückseigentümers | |
|------------------------------------|--|
| Name, Vorname, Firma | |
| Straße, PLZ und Ort | |
| Telefon (ggf. für Rückfragen) | |
| SM Nummer (siehe Bescheid) | |

| Lagebezeichnung des Grundstücks | |
|---------------------------------|--|
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ und Ort | |

| | |
|-------------------|---------|
| Zählereinbaudatum | Datum : |
|-------------------|---------|

| | Ableседatum | Zählerstand |
|-----------------|-------------|-------------|
| Zählerstand Alt | | |
| Zählerstand Neu | | |

| Hinweise |
|---|
| Wir bitten Sie die Verbrauchswerte Ihres Zwischenwasserzählers nach Beendigung der Bewässerungsperiode bis zum 31.10. des Jahres mitzuteilen. Somit kann die Abzugsmenge in der Regel bereits mit Erlass des Grundbesitzabgabenbescheides für das Folgejahr veranlagt werden. Als späteste Mitteilungsfrist ist der 15.01. des Folgejahres zu berücksichtigen (Ausschlussfrist). Danach mitgeteilte Verbrauchswerte werden nicht berücksichtigt! |

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümer